

Pressemitteilung vom 3. August 2006

Arbeitslosenbeiträge auf 3,5% senken

BKU-Bundesvorsitzende hält Aussteuerungsbeitrag für verfassungswidrig und fordert, die Überschüsse der Bundesagentur für Beitragssenkungen zu nutzen.

Marie-Luise Dött, Vorsitzende des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU), hat die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 3,5% im kommenden Jahr gefordert. Die große Koalition plant bislang lediglich eine Absenkung auf 4,5%. Finanziert werden solle die Senkung um einen weiteren Prozentpunkt laut Dött durch die überplanmäßigen Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie den Aussteuerungsbeitrag von mehr als 5 Mrd. Euro, den die BA derzeit an den Bundeshaushalt abführt. Die BKU-Bundesvorsitzende hält die Abführung dieses Beitrages der BA an den Bundeshaushalt für verfassungswidrig.

Zum Sachverhalt: Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hatte für 2006 Überschüsse von 1,8 Mrd. Euro eingeplant. Dank verbesserter interner Organisation, anziehender Konjunktur und verbesserter Arbeitsmarktsituation werden es nach unterschiedlichen Schätzungen 6-8 Mrd. Euro sein. Zusätzlich zu diesen Überschüssen führt die BA für jeden nicht innerhalb von 12 Monaten vermittelten Arbeitslosen einen Aussteuerungsbetrag von 10.000 Euro an den Bundeshaushalt ab. Hierfür hat sie in diesem Jahr über 5 Mrd. Euro eingeplant. Der wirtschaftliche Gewinn der BA wird demnach in diesem Jahr 11-13 Mrd. Euro betragen. Diese Überschüsse erwirtschaftet die BA ausschließlich im Versicherungsgeschäft mit den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung, durch die die Geld- und Vermittlungsleistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld I finanziert werden. Finanzminister Steinbrück hat bereits angekündigt, den Aussteuerungsbeitrag erhöhen und dadurch die Überschüsse der BA in den Bundeshaushalt vereinnahmen zu wollen.

Nach Auffassung der BKU-Vorsitzenden, die als Mitglied der CDU/CSU-Fraktion dem Bundestag angehört, ist die Abführung des Aussteuerungsbeitrages generell verfassungswidrig: "Das Arbeitslosengeld I ist eine durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanzierte Versicherungsleistung, das Arbeitslosengeld II eine von allen Steuerzahlern finanzierte Sozialleistung. Versicherungsbeiträge, die nur von einem Teil der Steuerzahler für einen ganz bestimmten Zweck gezahlt werden, dürfen nicht für unbestimmte Zwecke verwendet werden, wie dies geschieht, wenn sie in den allgemeinen Bundeshaushalt vereinnahmt werden." In dieser Zweckentfremdung sieht Dött einen Eingriff in die Eigentumsrechte der Versicherten, die mit ihren Beiträgen Rechte auf Geld- und Vermittlungsleistungen erwürben.

"Wenn die BA die Geld- und Vermittlungsleistungen für arbeitslose Versicherte günstiger erbringt als bisher, dann müssen die Beiträge gesenkt

werden", forderte Dött. Ein höherer Aussteuerungsbetrag an den Bundeshaushalt sei völlig inakzeptabel, nicht nur wegen seiner generellen Verfassungswidrigkeit, sondern auch wegen der ökonomischen Notwendigkeit, die Lohnnebenkosten zu senken. "Eine Senkung der Beiträge zum 1. Januar 2007 von jetzt 6,5% auf 3,5% würde die Arbeitgeber entlasten, die Kaufkraft der Arbeitnehmer stärken und dadurch Arbeitsplätze schaffen", so Dött weiter. Die Mehrbeschäftigung wiederum stärke die wirtschaftliche Dynamik und führe zu höheren Einnahmen der Arbeitslosenversicherung und werde die Beitragssenkung nachhaltig sichern. "Wer es mit dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wirklich ernst meint, hat jetzt die Möglichkeit, dies unter Beweis zu stellen, indem die Beiträge auf 3,5% gesenkt werden."

**Rückfragen beantwortet Geschäftsführer Martin Wilde,
Tel: 0221/2 72 37 – 0.**

Dem 1949 gegründeten BKU gehören rund 1 200 Inhaber, Unternehmer, Selbständige und leitende Angestellte an. Der BKU ist in 36 Diözesangruppen gegliedert. In seinen Arbeitskreisen entstehen innovative Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Der Verband sieht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Kirche und Politik